

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 340.

Mittwoch den 5. December.

1860.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königl. Kreisdirection genehmigt hat, daß den in Folge des Hagelwetters am 27. August dieses Jahres aushülfsweise zugelassenen auswärtigen Dachdeckern bis Ende dieses Jahres auf eigene Hand hier zu arbeiten gestattet werde, bringen wir solches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Schluß dieses Jahres rücksichtlich der Ausführung der vorgebachten Arbeiten die deshalb noch in Kraft befindlichen gewerberechtlichen Bestimmungen wieder Platz greifen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Günther.

Bekanntmachung.

Im Monat November d. J. sind von uns wegen folgender wohlfahrtspolizeilicher Contraventionen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, den 3. December 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Gerutti.

1) Straßenverunreinigungen, unterlassenes Kehren etc., Liegenlassen von Bauhutt, Schiefer- und Ziegelbruch auf den Straßen	18.
2) Herabgießen von Flüssigkeiten, Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße	4.
3) Ausleiten und Ausgießen von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straße	9.
4) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Trottoirs, Fußwegen und den Straßen	70.
5) Unterlassene Anbringung von Schutztafeln bei Dachreparaturen	6.
6) Ausklopfen von Teppichen etc. auf Straßen und anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	2.
7) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen auf der Straße	3.
8) Fahren auf dem Wege vom Ausgange der Grimma'schen Straße nach der 1. Bürgerschule mit leichtem Fuhrwerk schneller als im Schritt, und mit schwerem Fuhrwerk, so wie Fahren über den Augustusplatz	2.
9) Ordnungswidrigkeiten beim Befahren der Sommerwege auf der Eutrigischer Chaussee	5.
10) Feuerpolizeiwidrige Anlagen und Feuerdefecte, Mangel oder ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschengruben und Ueberfüllung derselben	25.
11) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer und Licht	4.
12) Contraventionen der Fiaces, concessionirten Einspänner und Omnibus	16.
13) Herumlaufenlassen von Hunden ohne Beißkörbe auf der Straße	4.
14) Führung von geschwibigen Massen (ungeachteten Schankgläsern), Waagen und Gewichten	27.
15) Feilhalten zu leichten Brodes	1.
16) Feilhalten zu leichter Butter	2.
17) Hinterziehung der städtischen Thorabgaben	4.
18) Störung der Sonntagsfeier	15.
19) Abhalten von Concert- und Tanzmusik ohne Erlaubniß und Ueberschreitung der erteilten Erlaubniß	20.
20) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	18.
	Summa 255.

Bekanntmachung.

Das an der südlichen Seite der Hospitalstraße gelegene Areal, und zwar von dem Felsche'schen Garten ab bis an das Hospitalthor, soll in neun Parzellen zu Bauplätzen an den Meistbietenden versteigert werden. Es ist hierzu von uns anberaumt worden. Kauflustige haben sich an diesem Tage

Vormittags 10 Uhr

in der Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich weiterer Weisung zu gewärtigen.

Die Verkaufsbedingungen nebst dem angefertigten Plane liegen vom 15. November d. J. an auf dem Bayamte zur Ansicht bereit. Auch können von da an lithographirte Exemplare des Planes ebendasselbst in Empfang genommen werden.

Die Bauplätze sind durch Pfähle abgesteckt.

Leipzig den 7. November 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleifner.

Unverschuldete Verarmung.

II.

1. Wenn Einsender dieses, indem er von der durch Krankheit oder Tod verursachten unverschuldeten Verarmung sprach, in den Stand gesetzt war, dem Unbemittelten Wege anzudeuten, auf welchen er durch die bereits ins Leben ge-

tretenen Einrichtungen die Seinen vor dem drückendsten Elend bewahren kann, so muß er es dagegen beklagen, daß er sich außer Stand sieht, dem Unbemittelten in den zur Zeit bestehenden Einrichtungen ein Mittel bezeichnen zu können, durch welches er der ihm durch Feuerfchaden drohenden Verarmung entgehen könne.

Wir sind zwar im Besiß vieler Anstalten, welche Versicherungen